TAZ
1. Erledigung
9.7.02 / f.

1601

Baudirektion
Kanton Zürich

Verfügung vom -8. Juli 2002

Gesch. Nr. 1063/01

200-11B-40

TAZ/V	10. JULI 2002				
An	Kennt.	Bespr.	Erl.	Akt.	Vis
© BAD			/		BAD

B 2
Stadt Zürich
Aufhebung von Baulinien
Genehmigung

Baulinien. Mit Schreiben vom 31. Mai 2002 ersuchte das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Februar 2002 betreffend Aufhebung der Baulinien am Imbisbühlsteig zwischen Imbisbühl- und Riedhofstrasse auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Baudirektion verfügt:

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 27. Februar 2002 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinie auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an:

- Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich, Postfach, 8023 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Dienste, Baupolizei und Beitragswesen

Zürich, -8. Juli 2002

Für den Auszug:
Tiefbauamt des Kantons Zürich